

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Magistrat der Stadt Gießen
Jugendamt
Berliner Platz 1

35390 Gießen

und

Leistungserbringer

Jugendhilfeeinrichtung „KroKi-Haus“ gGmbH
Rödgener Straße 62

35394 Gießen

Leistungsart

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder & Jugendliche gem. § 35a SGB VIII
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII i. V. m. §§ 34, 35a SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

von: _____

bis: _____

oder ab: 15.01.2016

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, den 05. Jan. 2016	Gießen, den 11-01-2016
Unterschrift 	Unterschrift 
 Stempel	Kroki-Haus gGmbH Frank Stüber Geschäftsführer HRB 7984 Feulgenstraße 10-12 35392 Gießen Stempel

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfeeinrichtung „KroKi-Haus“ Rödgener Straße 62 35394 Gießen
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	ebenda

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	KroKi-Haus gGmbH Feulgenstraße 10 – 12 35392 Gießen
1.2.1 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Gemeinnützige Gesellschaft in privater Trägerschaft
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWW, etc.)	DPWW
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII § 41 SGB VIII i. V. m. §§ 34, 35a SGB VIII
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit chronischen, bzw. psychosomatischen Erkrankungen und psychiatrischen Erkrankungen - Akzeptanz und Umgang mit der besonderen Lebenssituation für Kinder, Jugendliche und

	<p>junge Erwachsene, die von chronischen Erkrankungen betroffen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf Rückkehr in die Familie oder - Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung - Schulvorbereitende Maßnahmen innerhalb der Einrichtung oder der Hans-Rettig-Schule - Integration in Schule, Ausbildung und Beschäftigung - Soziale Integration - Vorhandene seelische Behinderungen beseitigen oder mildern - Durchführung und Vermittlung von Einzel- und Familientherapien - Erkennen und Entwickeln von Frühwarnsystemen bei drohender Dekompensation - Festigung und/ oder Erhöhung der Compliance bzgl. des therapeutischen Settings - Angebot über 365 Tage im Jahr mit Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Fachkräfte - Sonstige seelische Behinderungen im Sinne des § 35a SGB VIII
--	---

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1	Alter		
2.1.1	Aufnahmealter	8 bis 18 Jahre	
2.1.2	Betreuungsalter	8 bis 21 Jahre	

2.2	Geschlecht	männlich/ weiblich
------------	-------------------	--------------------

2.3.	Staatsangehörigkeit	deutsch und andere
-------------	----------------------------	--------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit <ul style="list-style-type: none"> - Chronischen Erkrankungen, bzw. - Psychosomatischen Krankheitsbildern i. V. m. - Psychopathologien, bei denen die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, diese erzieherisch einzubinden.
---	--

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Die Betroffenen sollten die Maßnahme freiwillig beginnen und ein Mindestmaß an Mitwirkungsbereitschaft für das pädagogische und medizinisch-therapeutische Angebot zeigen. Auf eine Bereitschaft zur Wahrnehmung von psychotherapeutischen Maßnahmen soll – soweit nicht vorhanden – hingearbeitet werden.
2.5.2 Und seiner Familie	Die Eltern sollten die Maßnahme unterstützend begleiten und an den familientherapeutischen Angeboten der Einrichtung oder deren Kooperationspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilnehmen

2.6 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Floride Psychosen - Schwangerschaft - Akute Suizidalität - Tätliche Gewalt - Keine Möglichkeit zur Verständigung in deutscher Sprache - Fehlende Freiwilligkeit, an der Maßnahme ausreichend mitzuwirken
------------------------	---

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Einzugsgebiet ist die gesamte Bundesrepublik Deutschland
---	--

3 Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII § 35a SGB VIII; § 41 SGB VIII i. V. m. §§34, 35a SGB VIII
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung und Unterstützung bei der Bewältigung und dem Umgang mit der eigenen Erkrankung - Entwicklung eines Frühwarnsystems bei drohender Dekompensation - Vorbereitung, Durchführung oder Vermittlung in geeignete therapeutische Maßnahmen (intern oder extern) - Einbindung des familiären Systems in die pädagogisch-therapeutische Arbeit zur Unterstützung und Aufbau notwendiger Ressourcen im Umgang mit den bestehenden Erkrankungen - Aufbau und Ausbau von benignen Tagesstrukturen, angepasst an die individuellen Bedürfnisse - Förderung und Unterstützung in den Bereichen Schule, Ausbildung und Praktika - Unterstützung und Vermittlung bei, bzw. in angemessene Sport- und Freizeitangebote <p>Unterziele und Teilziele der o. g. Hauptziele werden individuell angepasst in den halbjährlichen Hilfeplänen formuliert.</p>

4 Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes																					
4.1.1 Standortaspekte	Die Einrichtung liegt am Ortsausgang von Gießen, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist in unmittelbarer Nähe, Schulen, Ausbildungs- und Praktikastellen befinden sich in Gießen und Umgebung																				
4.1.2 Organisationsstruktur	Die Einrichtung verfügt über eine Gruppe mit 12 Plätzen, die therapeutischen Angebote erfolgen im Hause oder in der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin des Justus-Liebig- Universitätsklinikums																				
4.1.3 Personelle Ausstattung																					
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	Die Einrichtung arbeitet mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 1,8, zuzüglich einer Leitungsstelle (0,5 Stellenanteile), einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (0,2 Stellenanteile), einer examinierten Pflegekraft (0,5 Stellenanteile) und einer Hauswirtschaftskraft (0,5 Stellenanteile). Die übrigen therapeutischen Mitarbeiter werden über Honorarstellen vorgehalten																				
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Die Einrichtung liegt auf zweieinhalb Etagen und verfügt über drei zusätzliche Räumlichkeiten im UG über insgesamt 970,35 qm: Für das Erdgeschoss: <table border="1" data-bbox="874 1630 1267 2056"> <thead> <tr> <th>Erdgeschoss</th> <th>qm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Büro</td> <td>24,29</td> </tr> <tr> <td>Archiv</td> <td>9,05</td> </tr> <tr> <td>Putzmittelraum</td> <td>2,99</td> </tr> <tr> <td>Konferenzraum</td> <td>37,37</td> </tr> <tr> <td>Schulungsraum</td> <td>37,27</td> </tr> <tr> <td>Esszimmer</td> <td>37,74</td> </tr> <tr> <td>Vorratsraum</td> <td>6,98</td> </tr> <tr> <td>Küche</td> <td>27,45</td> </tr> <tr> <td>Badezimmer</td> <td>6,38</td> </tr> </tbody> </table>	Erdgeschoss	qm	Büro	24,29	Archiv	9,05	Putzmittelraum	2,99	Konferenzraum	37,37	Schulungsraum	37,27	Esszimmer	37,74	Vorratsraum	6,98	Küche	27,45	Badezimmer	6,38
Erdgeschoss	qm																				
Büro	24,29																				
Archiv	9,05																				
Putzmittelraum	2,99																				
Konferenzraum	37,37																				
Schulungsraum	37,27																				
Esszimmer	37,74																				
Vorratsraum	6,98																				
Küche	27,45																				
Badezimmer	6,38																				

Waschküche	10,18
Badezimmer	2,34
Flur/ Treppenhaus	104,24

	303,94
--	---------------

Für das 1. Obergeschoss:

1. Obergeschoss	qm
Treppenraum	34,43
Jugendzimmer	14,99
Jugendzimmer	12,60
Jugendzimmer	12,62
Jugendzimmer	12,60
Jugendzimmer	17,44
Jugendzimmer	14,70
Jugendzimmer	14,28
Jugendzimmer	14,70
Büro	22,22
Büro	22,26
Therapie	17,93
Therapie	17,39
Vorraum M	4,41
Badezimmer M	3,60
Badezimmer M	5,68
Vorraum J	5,31
Badezimmer J	5,00
Badezimmer J	7,22
Medienraum	16,97
Gruppenraum	37,26
Jugendzimmer	18,24
Jugendzimmer	18,24
Jugendzimmer	18,38
Jugendzimmer	18,41
Flur	48,40
Flur	35,38
Flur	14,15
Therapie	37,94
Therapie	14,69
Bereitschaft	16,63
Bereitschaft-Bad	4,97
WC + Dusche	6,30
Badezimmer	6,34
PuMi	1,71

	<table border="1"> <tr> <td>Vorraum</td> <td>3,60</td> </tr> <tr> <td></td> <td>576,99</td> </tr> </table> <p>Für das Kellergeschoss:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kellergeschoss</th> <th>qm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lager</td> <td>17,93</td> </tr> <tr> <td>Trainingsraum</td> <td>35,13</td> </tr> <tr> <td>Schreinerei</td> <td>36,36</td> </tr> <tr> <td></td> <td>89,42</td> </tr> </tbody> </table>	Vorraum	3,60		576,99	Kellergeschoss	qm	Lager	17,93	Trainingsraum	35,13	Schreinerei	36,36		89,42
Vorraum	3,60														
	576,99														
Kellergeschoss	qm														
Lager	17,93														
Trainingsraum	35,13														
Schreinerei	36,36														
	89,42														
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	<p>Lebensmittel, Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterialien werden einmal wöchentlich von der Hauswirtschaftlerin in einem Großeinkauf in Begleitung von Bewohnern im Haushaltstag beschafft. Frühstück wird vom Nachtdienst und Abendessen von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet. Das Mittagessen wird nach einem erstellten Speiseplan von der Hauswirtschaftskraft, meist mit einem Bewohner im Haushaltstag, für alle Bewohner gekocht. Die Mahlzeiten erfolgen gemeinsam. Außerhalb der Mahlzeiten sind die Kühlschränke und die Speisekammer geschlossen. Es besteht ständiger Zugang zu Obst und Getränken. An Wochenenden und Feiertagen kochen die Bewohner, nach vorheriger Absprache in einer Organisationsgruppe, selbständig oder unter Anleitung eines Betreuers.</p>														
4.1.6 Technischer Dienst	<p>Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, sowie Reparaturen erfolgen durch den Vermieter, bzw. durch Fachbetriebe aus der Umgebung.</p>														
4.1.7 Sonstiges	<p>Honorartätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunsttherapie: Eine Kunsttherapeutin bietet einmal wöchentlich Therapiestunden für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. 														

	<p>Die Kunsttherapeutin hält acht Stunden pro Woche vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzwerkstatt: Ein Schreiner bietet an ein bis zwei Werktagen arbeitstherapeutische Maßnahmen über die Holzwerkstatt der Einrichtung an. Der Schreiner hält acht Stunden pro Woche vor. - Familientherapie oder externe Psychotherapie nach PTG erfolgt extern und wird über die Krankenkassen als Kassenleistung abgerechnet. <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Angeboten der Honorarkräfte teilnehmen können, gleichzeitig können nicht alle Angebote gleichzeitig für einen Bewohner vorgehalten werden.</p>
--	--

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Die Betreuung erfolgt über 24 Stunden durch Pädagogen, Sozialpädagogen und Erzieher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühdienst: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr an Werktagen und 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen - Spätdienst: 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr - Nachtbereitschaft: 21.00 Uhr bis 08.30 Uhr an Werktagen 21.00 Uhr bis 10.00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hauswirtschaftskraft soll neben den unter 4.1.5 genannten Punkte vor allem dazu anleiten, die Ernährung unter den für die entsprechenden Erkrankungen notwendigen diätischen Vorgaben in Einkauf und Nahrungsmittelzubereitung mit den Bewohnern sicherzustellen, im Weiteren soll über diese Kraft ein Basiswissen in den Bereichen Wäschepflege und Hausreinigung an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermittelt

	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pflegekraft soll stundenweise im Früh- bzw. Spätdienst arbeiten und dort auf die besonderen medizinischen Anforderungen der chronischen Pathologien und der damit verbundenen Notwendigkeiten im pflegerischen Bereich (Stellen von Medikamenten, Überwachung und Dokumentation von Blutwerten, etc.) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingehen.
4.2.1.3 Leitung	<p>Einrichtungsleitung: 0,5 Stellenanteile Pädagogische Leitung: 0,5 Stellenanteile</p>
4.2.1.4 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Verantwortung und Kontrolle: Aufsichtsrat der gGmbH und Einrichtungsleitung - Lohnbuchhaltung und Wirtschaftsprüfung: Externes Steuerbüro in Gießen - Finanzbuchhaltung: Externes Buchhaltungsbüro in Gießen - Allgemeine Verwaltungsaufgaben: Mitarbeiter der Einrichtung
4.2.1.5 Technischer Dienst	-
4.2.1.6 Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Einkauf und Bevorratung der Nahrungsmittel - Anleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Nahrungszubereitung, Wäschepflege und Hausreinigung - Einführung in diätische Ernährung
<p>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</p>	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	<p>Die Einrichtung fühlt sich einem ganzheitlich-humanistischen Menschenbild verpflichtet und arbeitet therapeutisch nach psychoanalytischen und tiefenpsychologisch orientierten Methoden</p>
Aufnahmeverfahren	<p>In der Regel erfolgt eine Voranfrage des fallzuständigen Jugendamtes. Danach wird im Team eine Vorentscheidung getroffen und der Bewerber</p>

	<p>ber zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung von mindestens zwei Mitarbeitern der Einrichtung, sowie dem beteiligten Jugendamt und den Eltern eingeladen. Die Entscheidung über die Möglichkeit zur Aufnahme erfolgt zeitnah. Ein erstes HPG soll bei Aufnahme erfolgen. Nach Aufnahme werden von dem jungen Menschen verbindliche Haus- und Gruppenregeln unterschrieben. Während der ersten 14 Tage unterliegt er einer Kontaktsperre, ausgenommen sind das fallzuständige Jugendamt und die Trägersaufsicht des örtlichen Jugendamtes. In dieser Zeit finden diagnostische Verfahren statt und ein Bezugsbetreuer wird zugeteilt.</p>
Aufsichtspflicht	<p>Die Betreuung erfolgt über 24 Stunden, zu jedem Zeitpunkt des Tages ist ein Mitarbeiter in der Einrichtung zu erreichen.</p>
Gestaltung der Beziehung/emotionale Ebene	<p>Individuelle Beziehungsarbeit wird über ein Bezugsbetruersystem und das Führen von regelmäßigen Einzelgesprächen gewährleistet</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Beispiel eines Tagesablaufes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 06.30 Uhr bis 07.30 Uhr: Wecken, je nach individueller Erfordernis - 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr: Frühstück - 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr: Schule, schulvorbereitende Maßnahmen, Praktikum, Arbeitsbereich - 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen - 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr: Mittagsruhe und Dienstübergabe - 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Hausaufgabenbetreuung, Hausdienste, Therapieveranstaltungen - 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Gruppen - 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Freizeit oder Elterngespräche - 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr: Gemeinsames Abendessen

	<ul style="list-style-type: none"> - 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr: Sport, Freizeit, Selbstbeschäftigung, Außenaktivitäten - 22.30 Uhr bis 06.30 Uhr Nachtruhe
Gestaltung der Freizeit	Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheiden in Gruppensitzungen über die Gestaltung der Freizeit. Hierbei werden sportliche und kulturelle Angebote, meist aus der Umgebung, regelmäßig genutzt. Es werden, wenn möglich, alle Wünsche berücksichtigt, die finanziell und pädagogisch sinnvoll sind.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Zu Schulbesuch und Ausbildung werden folgende Möglichkeiten geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulvorbereitende Maßnahmen innerhalb der Einrichtung oder über die Hans-Rettig-Schule in der Kinderklinik Gießen - Beschulung extern durch allgemein- und berufsbildende Schulen in Gießen - Alle Schulabschlüsse sind über Schulen in Gießen und Umgebung möglich - Vollschulische Ausbildungen - Unterstützungen bei betrieblichen Ausbildungen <p>Zu den Lehrern, Schulsozialarbeitern und Ausbildern steht die Einrichtung in enger Kooperation, es finden regelmäßige persönliche Kontakte statt.</p>
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können auf pädagogische Entscheidungen und Alltagsabläufe innerhalb der Einrichtung über folgende Strukturen Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppengespräche - Hilfeplangespräche - Anträge beim Team - Therapievisiten - Bezugsbetreuer <p>Im Bereich des Beschwerdemanagements haben alle Bewohner – auch während der Zeit der Kontaktsperre – die Möglichkeit, ihr fallzuständiges</p>

	<p>Jugendamt zu kontaktieren. Im Weiteren sollen die Bewohner über einen „Kummerkasten“ die Möglichkeit haben, sich in anonymisierter Form an das Team zu wenden. Bezugsbetreuer und Leitung stehen den Bewohnern bei Beschwerden auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.</p> <p>Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Heimaufsicht des örtlichen Jugendamtes zu wenden, die Kontaktdaten werden offen ausgehängt.</p> <p>Die Bewohner wählen unter sich einen Gruppensprecher, der die Belange der Gruppe in die Teambesprechung trägt.</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<p>In regelmäßigen Abständen erfolgen Elterngespräche, bzw. Elterngruppen in der Einrichtung. Wesentlich für das Gelingen der Maßnahme ist die aktive Teilnahme der Erziehungsberechtigten, deshalb erfolgt eine enge Zusammenarbeit intern oder extern, je nach Bedarf.</p>
Krisenintervention	<p>Im Rahmen der Krisenintervention werden zusätzliche Einzelgespräche bzw. Gruppengespräche angeboten. Bei akuten Krisen erfolgt eine sofortige Unterbringung in einer entsprechenden Fachklinik. Die päd. Leitung, die Eltern und das fallzuständige Jugendamt werden unverzüglich informiert.</p> <p>Akute Krisen gelten immer als solche, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigengefährdung - Fremdgefährdung - Medizinische Notfälle <p>vorliegen oder absehbar sind.</p> <p>Die diensthabenden Mitarbeiter sind gehalten hier umgehend Rettungsdienst und/ oder Polizei zu informieren, Erste Hilfe zu leisten und die Krise zu dokumentieren.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Entlassungen erfolgen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentlicher Beendigung der Maßnahme - Abbruch der Maßnahme

	<ul style="list-style-type: none"> - disziplinarischer Entlassung. <p>Folgende Verfahrensregeln treten bei Entlassung in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Abschlussberichtes - Abschlussgespräch mit dem Kostenträger - Aushändigung persönlicher Dokumente - Vereinbarung über Räumung von persönlichem Besitz oder - Hilfestellung beim Umzug in eine eigene Wohnung - Unterstützung bei Verlegung in eine andere Einrichtung
--	---

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	Die therapeutischen Leitlinien und Methoden orientieren sich an psychoanalytischen und tiefenpsychologischen Vorgehensweise, sowie der Sozialtherapie nach H.-E. Richter
Organisatorische Einbindung	Die Kunsttherapie und Sozialtherapie finden im Rahmen des pädagogischen Konzeptes Anwendung, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ist nicht in den alltagspädagogischen Bereich eingebunden, er nutzt lediglich die Räumlichkeiten der Einrichtung, gleiches gilt für den Familientherapeuten. Ggf. können für die Familientherapie auch Räume in der Abteilung für Kinder- und Familienpsychosomatik der Universitätsklinik genutzt werden.
Diagnostisches Vorgehen	Die Diagnostik erfolgt über <ul style="list-style-type: none"> - vorbehandelnde Kliniken oder - die Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin des Justus-Liebig-Universitätsklinikums
Therapieverfahren und Indikation	<ul style="list-style-type: none"> - Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialtherapie - Familientherapie - Kunsttherapie - Arztvisiten durch einen Psychiater
Therapieevaluation	Die Therapieevaluation erfolgt über die Abteilung für Kinder- und Familienpsychosomatik der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin des Justus-Liebig-Universitätsklinikums

4.2.4 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Teambesprechung: wöchentlich, verpflichtend für alle Mitarbeiter - Fallsupervision: 14tägig über 2 Stunden, verpflichtend für alle Mitarbeiter - Teamsupervision: monatlich über 1,5 Stunden, verpflichtend für alle Mitarbeiter - Übergabebesprechungen bei Dienstwechsel
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichten	<ul style="list-style-type: none"> - Führen eines Schichtbuches - Führen von Patientenakten - Teamprotokolle - Entwicklungsberichte an das fallzuständige Jugendamt (halbjährlich nach Aufnahme) - Abschlußberichte
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	Evaluation durch Mitarbeiter der Abteilung für Kinder- und Familienpsychosomatik der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin des Justus-Liebig-Universitätsklinikums

4.2.6 Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	Die Einrichtung und ihre Mitarbeiter sehen sich dem Schutzauftrag nach §8a SGB VIII gegenüber den Bewohnern verpflichtet. Das Schutzkonzept bildet einen wesentlichen Bestandteil der Basiskonzeption und wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt weiterentwickelt. Die Ein-

	<p>richtungsleitung verpflichtet sich zur Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ über durch das örtliche Jugendamt anerkannte Träger (z. B. Kinderschutzbund, Wildwasser usw.).</p> <p>Dem beiliegenden Interventionsplan können die standartisierten Verfahrensweisen bei Kindeswohlgefährdung entnommen werden.</p> <p>Die Leitung der Einrichtung ist über das Ergebnis der Gefahreneinschätzung und die weiteren Schritte zu unterrichten, bei ihr liegt die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt.</p>
<p>4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung</p>	
<p>4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung müssen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.2006. 2. Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Mitarbeiterteam unter Hinzuziehung der Einrichtungsleitung eine Risikoabschätzung stattfinden. 3. Sollte nach o. g. Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, kann – in Abhängigkeit von der Art der Kindeswohlgefährdung – eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ entsprechend den aktuellen Listen des Jugendamtes Gießen hinzugezogen werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Einrichtungsleitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form, entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.

	<p>4. Sollte die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht möglich oder verantwortbar sein, ist das fallzuständige Jugendamt umgehend z informieren und die Trägersaufsicht des örtlichen Jugendamtes dann hinzuzuziehen, wenn die Gefährdung von einem Mitarbeiter/ Heimleiter ausgeht.</p> <p>5. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einzubeziehen und das fallzuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten.</p>
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Erziehungsberechtigten werden schnellstmöglich über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch das Wohl des Kindes nicht zusätzlich gefährdet wird, z. B. sex. Missbrauch in der Herkunftsfamilie, erweiterter Suizid, etc.</p> <p>Leitung und zuständiger pädagogischer Mitarbeiter erarbeiten mit Eltern und Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Die Einrichtungsleitung legt fest, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen, oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend sein, und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung nicht erreichbar, wird das fallzuständige Jugendamt durch die Einrichtungsleitung telefonisch und schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens (siehe Anlage) unterrichtet.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das fallzuständige Jugendamt durch die diensthabende Fachkraft oder die Leitung der Einrichtung, wie</p>

	oben beschreiben, informiert. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes wird die Polizei informiert.
4.2.6.3 Dokumentation	Vorfälle, die das Kindeswohl bedrohen, gefährden oder beschädigen werden ausführlich dokumentiert, archiviert und an das fallzuständige Jugendamt übermittelt.
4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter	Gemäß § 72a KJHG wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 StGB verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck haben die Beschäftigten Personen bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von drei Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.
4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	Die Evaluation von Fällen der Kindeswohlgefährdung soll im Rahmen der Qualitätsentwicklungsberichterstattung einmal jährlich erfolgen.